

## Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023

Total Stimmberechtigte: 467 Personen  
Anwesend: 138 Personen = 29.55 %

Anlässlich der Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Traktandum 2

#### Jahresbericht und Rechnungsablage per 31.12.2022

Die Jahresrechnung der Gemeinde Falera schliesst mit einer Selbstfinanzierung von 2'854'063.17 Franken. Im Detail präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Selbstfinanzierung	CHF	2'854'063.17
Ordentliche Abschreibungen	CHF	226'200.—
Reserven	CHF	231'715.39
Erhöhung Eigenkapital	CHF	2'396'147.78

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

### Traktandum 3

#### Genehmigung Revision Besoldungsgesetz der Gemeinde Falera

Ohne Gegenstimmen wird die Revision des Besoldungsgesetzes genehmigt.

### Traktandum 4

#### Wahlen

- **Gemeindepräsident**

Bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen wird Norbert Good mit 85 Stimmen im 1. Wahlgang als neuer Gemeindepräsident gewählt.

Er ersetzt Wendelin Casutt, der infolge Amtszeitbeschränkung zurückgetreten ist. Wendelin Casutt war während 20 Jahren im Gemeindevorstand tätig, 12 davon als Gemeindepräsident.

- **2 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission**

Helena Cathomen Huonder wird mit grossem Mehr als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren wiedergewählt.

Als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird Silvia Casutt-Derungs mit grossem Mehr gewählt. Sie ersetzt Gian Arpagaus, der nach 8 Jahren von seinem Amt zurückgetreten ist.

- **3 Mitglieder Baukommission**

Mit grossem Mehr werden Manfred Darms, Maurus Heini und Renaldo Capeder als Mitglieder der Baukommission wiedergewählt.

### Traktandum 5

#### Kreditgenehmigung für bestehenden Wasserabgabeschacht in Clasgieri

Der Bruttokredit von CHF 193'082.90 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

### Traktandum 6

#### Genehmigung Gesetz der Gemeinde Falera für die Abgabe von Bauland im Baurecht

Das Gesetz für die Abgabe der Parzelle Nr. 204 der politischen Gemeinde und Teilparzelle Nr. 151 der Kirchgemeinde im Baurecht wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Um 22.15 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung.